

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unter staatlichen Schutz genommen, was uns aber fehlt, ist der Meisterschutz, der Schutz des Meistertitels, der kommen muß. In Eingaben an die öffentlichen Korporationen soll eine gesunde Preisberechnung Platz greifen, man soll dem Kollegen glauben und sich halten an die Grundlagen, die einem der Berufsverband an die Hand gibt. Die Grundlagen des Berufsverbandes sind besser als irgendwelche Submissionsverordnung. Jede Arbeit soll nachkalkuliert werden. Das ist eine selbstverständliche Forderung. Diese Kalkulation dient auch jeder Zeit als Beweismittel.

Dem Wanderhandel soll gesteuert werden, indem jeder Gewerbler nur bei dem selbständigen Erwerb kauft. Dazu müssen auch die Frauen erzogen werden. Die Handwerkervereine sollten in dieser Hinsicht auf die Frauen der Mitglieder ein wachsames Auge haben. Wenn eine solche Frau den Konsumverein besucht, so dient sie jedenfalls nicht dem Berufsstand ihres Mannes. Gegenüber den Konsumvereinen hätte der Gewerbestand von jeher mehr zusammenhalten, mehr Solidarität üben sollen. Es nützt nichts, den Staat anzurufen, wenn wir nicht einmal zusammenhalten. Selbsthilfe ist immer noch die beste Hilfe. Aide-toi même, et le ciel t'aider! Die Gewerbler müssen sich mit schwarzen Listen besser wehren gegen den Verkehr mit Leuten, der in den meisten Fällen ein dubioses Guthaben hinterlässt.

Auf dem eidgenössischen Boden muß der Gedanke der gewerblichen Organisation noch viel lebendiger werden. Entwürfe zu einem eidgenössischen Gewerbegefeß liegen schon lange vor, aber sie werden abschilflich verdreht und verschleppt. Es muß die Dringlichkeit verlangt werden, vor allem für ein eidgenössisches Gesetz über den Schutz des Meistertitels und für ein solches gegen den Ausverkaufsschwund. Die jüngere Generation muß mehr das treibende Element im Schweizerischen Gewerbeverband werden, die alte ist zu gutgläubig gegenüber den Behörden geworden.

Die lokalen Gewerbeorganisationen haben prachtvolle Aufgaben. Sie können am meisten bessernd wirken. Es ist darnach zu trachten, daß sie alle selbständig Erwerbenden, auch die gebildeten Berufe, wie Ärzte, Fürsprecher und Notare etc. in sich aufnehmen. Es sei daran erinnert, daß der Handwerker- und Gewerbeverein von Glarus 210 Mitglieder bekommen hat, allerdings auch erst nach einer Propaganda von Mann zu Mann. In diesen lokalen Sektionen sollen öfters gegenseitige Aussprachen stattfinden.

Politisch kann sich der Mittelstand nicht nach der Hochfinanz und auch nicht nach der Arbeiterschaft richten. Es muß eine besondere Mittelstandspolitik getrieben werden. Von der Erhaltung der selbständigen Erwerbsart hängt die Erhaltung der Demokratie ab, der selbständige Mittelstand ist das Fundament des Schweizerhauses.

(„Zofinger Tagbl.“)

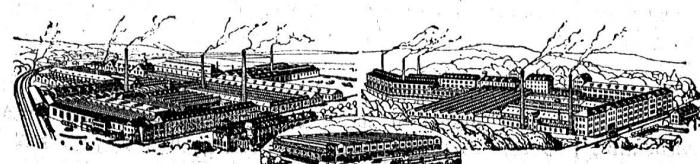
Verbandswesen.

Schweizerischer Acetylen-Verein. (K-Korr.) Wie dringend nötig es ist, daß jeder Acetylenapparate- und Schweißanlagebesitzer Mitglied des Acetylenvereins sein sollte, zeigen die von Zeit zu Zeit erfolgenden Unfälle und Explosions. Diesem Mahnruf schließt sich auch der Jahresbericht des Schweizerischen Acetylenvereins über das Jahr 1927 an, der soeben in der Zeitschrift für Schweißtechnik abgedruckt ist. Durch den Austausch von wertvollen Erfahrungen erhält jedes Mitglied die besten Arbeitsbedingungen für sicheres und gutes Arbeiten. Der Rückschlag von Fr. 2583.15, zum Teil veranlaßt durch vermehrte Aufwendungen für Schweißkurse, Vereinszeitschrift und Versuche, dürfte durch die alljährlichen Subventionen von Seiten der Behörden, Eidgenossenschaft und Kantone und den Industriellen gedeckt werden. 1927 führte der Verein 5 Schweißkurse durch mit 95 Teilnehmern, ferner sicherte er seine Mitwirkung an Kursen für Schweißen der Schlosserklassen an Gewerbeschulen, von Schweißkursen der Metallarbeitergewerkschaften und andere Schweißkurse zu. Diese Kurse sind ein dringendes Bedürfnis, denn wenn man oft Schweißer im Lande herum sieht, so drängt sich einem der Gedanke auf, daß ihre Methoden noch recht verbessерungsbedürftig sind. In der alle Monate erscheinenden Vereins-Zeitschrift für Schweißtechnik kommen alle Neuerungen im Apparatebau und im Schweißen objektiv zur Sprache. Der Mitgliederbestand beträgt beim Acetylenverein zur Zeit 880.

Aus der Statistik der Schweiz über die Acetylenexplosionen geht deutlich hervor, daß diese gegenüber früher, sowohl der Zahl als der Auswirkung nach, bedeutend zurückgegangen sind. Auch das Jahr 1927 war ein günstiges, es war kein Todesfall zu verzeichnen, der durch Acetylenapparate verursacht worden wäre. Die Acetylenunfälle zeigen zumeist alle, daß durch ungeschickte Handlung oder Unkenntnis großes Unglück herbeigeführt werden kann. Rege sind auch die Beziehungen zur Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt. Es ist dabei gelungen, eine einheitliche Regelung der ganzen Materie in der Schweiz durchzuführen. Klagen hierüber sind selten, die schweizerische Industrie erfreut sich auf diesem Gebiet einer großen Bewegungsfreiheit. Zur Zeit liegt eine neue Verordnung über Acetylen und Karbid in Arbeit, die gemeinsame Anwendung auf alle Betriebe vorsteht.

Der Inlandeverbrauch an Karbid hat sich beträchtlich gesteigert, er dürfte zirka 4000 t betragen. Auch der Verbrauch an Sauerstoff hat zugenommen und betrug 1927 rund 1.2 Mill. m³, derjenige von Acetylen-Dissous rund 220,000 kg. Der schweizerische Apparatebau, sowie die Fabrikation von Brennern und Reduzierventilen werden von den ausländischen Firmen stark konkurriert, obwohl erwiesenermaßen die in der Schweiz

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-eisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

hergestellten Apparate den ausländischen ebenbürtig sind. Man achtet nicht auf die Qualität der Erzeugnisse, sondern der billige Preis ist bestimmend.

Ausstellungswesen.

Die Erdarbeiten für die Saffa in Bern sind im Gange. Man hat mit der Ausführung der Weganlagen und der Kanalisation begonnen. Auch das Fundament für das solide Haus der Bäuerin ist bereits geschaffen. Nachdem nun die Baupläne endgültig bereinigt sind, kann es rasch vorwärts gehen. Eine wesentliche Mehrarbeit für die Gestaltung der Pläne ergab sich aus dem Umstände, daß die Ausstellung weit größere Dimensionen erhält, als ursprünglich vorgesehen war. Man hatte mit einer von Ausstellern belegten Fläche von 10,000 m² gerechnet. Nun aber beanspruchen die Ausstellungsbauten allein zirka 26,000 m². Das Gesamtareal der Ausstellung umfasst über 90,000 m².

Totentafel.

† Eugen Beglinger-Bernold, Baumeister in Wallenstadt, starb am 12. Mai im Alter von 52 Jahren.

Verschiedenes.

6. Serie Darlehen für die kantonal-zürcherische Wohnbauaktion. Für eine Reihe weiterer Bauprojekte der Wohnbauaktion hat der Regierungsrat die 6. Serie Darlehen und Barbeiträge zugestellt.

Ein neues Transportgesetz und Transportreglement.
(Korr.) Seit vielen Jahren wird an der Umarbeitung des schweizerischen Transportgesetzes und eines neuen Transportreglements gearbeitet. Schon vor dem Kriege bestanden Entwürfe. Der Krieg brachte die Sache zum Stillstand. Nachdem wieder stabile Verhältnisse eingetreten sind, soll die Arbeit gefördert werden. Im Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung für das Jahr 1927 wird mitgeteilt, daß die neuen Entwürfe soweit gefördert worden seien, daß sie in nächster Zeit der kommerziellen Konferenz der Transportanstalten und der Verkehrsinteressenten vorgelegt werden können.

Nachdem auf Jahresende ein neues internationales Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr in Kraft treten wird, dürften die grundlegenden Bestimmungen für den inner schweizerischen Verkehr diesem angepaßt werden und gleichzeitig in Kraft treten, sofern etwas speditiv gearbeitet wird.

Technische Neuerung. Dieser Tage wurde auf unserem Bureau vom Fabrikanten ein handlicher, birnenförmiger, aus garantiert hitzebeständigem Material erstellter Kohlenspur-Apparat resp. Zugregler vorgezeigt und erklärt. Gemäß der uns ebenfalls im Original vorgelegten, von Kaminfeuer-Meistern und Brauchern unterzeichneten Zeugnisse, scheint dieser Apparat einen wirklichen Fortschritt auf diesem Gebiete zu bringen.

Der Fabrikant des „Blus-Apparates“, so nennt er ihn, erläuterte, daß dieser so in die Herde und Ofen eingesetzt werde, daß die durch den Apparat einströmende Luft erwärmt sei und daß der proportional zum Kaminzuge hinzukommende Sauerstoff zur Glut gelange.

Dadurch werden die Gase auch gleich dort verbrannt, wo sie entstehen, statt durch den oft zu starken Zug unverwertet abziehen zu können.

Anhand der vorgelegten Tabellen von Versuchen wurde die bessere Ausnutzung der noch brennbaren Gase augenscheinlich nachgewiesen.

Die reiche Rücksammlung scheint das zu bekräftigen.

Während der Sommerszeit kann der Blus Apparat mit Vorteil in Heizwasseranlagen, Querrohrkesseln, für Molkereien und Badanstalten, Metzger- und Waschherde, Hotel- und Anstaltsküche, in hochgelegenen Orten in elserne Zimmeröfen, Kachelöfen, Etagen- und Zentralheizungen usw. eingesetzt werden.

Literatur.

(Korr.) Ein eingerichtetes Siedlungshaus von Franz Schuster. Ottav. Preis geheftet M. 1.20. Verlag Engleit & Schlosser in Frankfurt am Main.

Ein kleines, sympathisches Heft von 26 Seiten mit 13 guten Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und einem halben Dutzend Grundrissen und schematischen Zeichnungen. Diese kleine Schrift bildet gewissermaßen eine Fortsetzung der vom nämlichen Verfasser im letzten Jahre erschienenen „eingerichteten Kleinstwohnung“. Verfolgte jene den Zweck der Not der Zeit zu dienen und der kleinen Arbeiterfamilie bei beschwerlichen Verhältnissen ein behagliches Heim in einer Mietwohnung zu schaffen, so geht nun diese den von vielen ersehnten Schritt weiter zu dem befriedigenderen kleinen Hause mit einigen Quadratmetern Gartenland, zum Eigenheim für minderbemittelte. Als Beispiel ist ein Grundrisstypus genommen, wie er bei uns häufig vorkommt, wie er sich aber auch unabhängig voneinander in Deutschland, Amerika, Holland usw. entwickelt hat: Erdgeschöß mit Wohnraum, Wohnküche und Wirtschaftsküche (die Spülküche, Waschküche und Bad in sich vereinigt), Obergeschöß bestehend aus drei Schlafzimmern. Jedes Geschöß auf 30 Quadratmeter Grundfläche zusammengedrängt und doch so gestaltet, daß in dem fünf Meter breiten Reihenhaus für fünf Personen alles zum Wohnen Notwendige bequem untergebracht werden kann. Auf welche hübsche Art das möglich ist, beweisen die Abbildungen. Man sieht, daß die reine zweckmäßige Durchbildung eine liebvolle, wohnliche Lösung durchaus nicht ausschließt und schreibt die reizenden Einzelheiten wie die wohlthende Einfachheit und den gemütlichen Eindruck des Ganzen gerne der Wiener Art zu. In die Augen springen z. B. die ebenso sachlichen wie netten Vorschläge, wie die eines auflappbaren Schreibtisches vor der Fensterwand oder des praktisch durchdachten Nächtschleins.

Es ist leicht über die Kleinheit solcher Siedlungshäuser zu spotten, sie „Gefangenlässe“ zu betiteln und größere, weiträumigere Heimstätten zu fordern, aber die verfügbaren Geldmittel dictieren nun einmal den Kubikinhalt unserer zu bauenden Häuser. „Wir übersehen gerne, daß viele Menschen — mehr als wir denken — kein eigenes Bett zum schlafen haben; wir denken nicht immer daran, daß viele Kinder, auch der sogenannten bemittelteren Familien oft noch als Studenten und bis zum Verlassen des Elternhauses auf einem Schlafridwan im Es- oder Wohnzimmer schlafen müssen. Wir würden aufhören über die Kleinheit der neuen Häuser und Wohnungen zu sprechen und sie gering zu schätzen, hätten wir dauernd das Unglück in Erinnerung, daß aus Wohnungs- und Raumangst viele Menschen niederdrückt, entwurzelt und vernichtet.“ Die Statistiken sprechen über diesen Punkt immer noch eine leider recht triste und deutliche Sprache. Solche Beiträge wie den vorliegenden können wir Architekten der Allgemeinheit als Aufklärungsschrift und anregendes Beispiel deshalb warm empfehlen. (Rü.)